

(496—3)

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 28. September 1864.

1. Dem John Robert Johnson, Chemiker in London, Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Länggasse Nr. 43, auf Verbesserungen in der Anfertigung von Schmiermitteln für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Charles Eugen Paederich, Grundbesitzer in der Schweiz (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Länggasse Nr. 34), auf Verbesserungen an Taschenuhren mit Aufziehvorräthungen am Bügel für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Sigmund Moore in London (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Mariabühl Nr. 51), auf Verbesserungen im galvanischen Plattieren mittelst Anwendung eines abgeänderten Condensators des galvanischen Stromes, welcher auch zu medicinischen Zwecken benützt werden können für die Dauer von drei Jahren.

Diese Verbesserungen sind in England seit dem 22. August 1863 auf die Dauer von vierzehn Jahren patentirt.

4. Dem Friedrich Wiese, Cassenfabrikanten in Wien, Alservorstadt, Marianengasse Nr. 4, auf die Erfindung von doppeltfeuerfesten und einbruchsicheren Geld-, Bücher- und Documentencassen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 2, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Die Ditta Giuseppe Reali ed Eredi Gavazzi hat auf die fernere Geheimhaltung der Beschreibung zu dem unterm 2. November 1861 dem Girolamo dalla Pace erteilten seither an sie übertragenen Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Wachsfertigen verzichtet.

Diese Beschreibung wurde daher aus dem geheimen in das offene Privilegien-Archiv übertragen und befindet sich daselbst zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Wien am 10. October 1864.

(30—2)

**Kundmachung.**

Die für das zweite Semester 1864 mit neun und zwanzig Gulden 40 kr. österr. Währ. für jede Bank-Aktie bestimmte Dividende kann am 17. l. M. an bei der Aktienkasse der Nationalbank behoben werden.

Wien, 16. Jänner 1865.

**Pipis,**

Bank-Gouverneur.

**Trebitsch,**

Bank-Direktor.

(28—2)

**Kundmachung.**

Das hohe k. k. Staatsministerium hat aus Anlaß des Hinscheidens des Lokal-Commissionsleiters in Radmannsdorf Karl Freiherrn von Michelburg in Absicht auf die weitere Durchführung der Grundlasten-Ablösung und Regulierung in Oberkrain mit Erlaß vom 6. l. M., Z. 25865, folgende Bestimmungen zu genehmigen geruht.

1. Die bisherige Lokal-Commission in Radmannsdorf ist aufzulassen.  
2. Die Fortführung des Grundlasten-Geschäftes in den Bezirken Radmannsdorf und Kronau mit Inbegriff der Verhandlung über die theilweise in den Bezirk Laibach eingreifende Zelouza-Waldung wird dem k. k. Bezirksamte in Radmannsdorf übertragen.

3. Die sonstigen Agenden der bisher bestandenen Lokal-Commission in Radmannsdorf, namentlich die weitere Durchführung der Grundlasten-Ablösung und Regulierung im Bezirke Neumarkt wird der k. k. Lokal-Commission in Laibach übertragen, wobei jedoch die der Landes-Commission bereits mit dem hohen Minist.-Erlasse vom 5. Mai

Nr. 121.

1860, Z. 13106, erteilte Ermächtigung, einzelne Anmeldungen oder Provokationen auch einem Bezirksamte zuzuthemen, in vollem Umfange aufrecht erhalten bleibt.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß obige Bestimmungen mit 1. Februar 1865 in Wirksamkeit treten.

Laibach am 14. Jänner 1865.

Vom Präsidium der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Landes-Commission.

(29—3)

Nr. 432.

**Kundmachung.**

Mit Bezug auf die mittelst des Amtsblattes zur Laibacher Zeitung vom 11. November 1864, Nr. 258, veröffentlichte diesämliche Kundmachung vom 7. November 1864, Z. 2571, wird den einkommensteuerpflichtigen Parteien in Laibach hie-mit nochmals erinnert, ihre vor-schriftsmäßig verfaßten Einkommen-steuereffassungen pro anno 1865 längstens bis

**Ende Jänner d. J.**

bei diesem Hauptsteueramte einzu-bringen, widrigens sich die Saum-seligen die Folgen der §§. 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes selbst zuzuschreiben haben werden.

**k. k. Haupt-Steueramt.**

Laibach am 19. Jänner 1865.

(98—1)

Nr. 6649.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Kronabethvoogl, k. k. Notar in Stein, gegen Hrn. Johann Valentin von ebenda wegen, aus dem Zahlungsauf-trage ddo. 25. Juli 1864, Z. 3746, schuldiger 400 fl. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein, sub Urb.-Nr. 100 neu, und sub Urb.-Nr. 105, im Grundbuche der Spitalsgilde Stein vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schät-zungswerte von 1100 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feil-bietungs-Tagssagungen auf den

18. Februar,  
18. März und  
18. April 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meis-tbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn-lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 28. Dezember 1864.

(110—1)

Nr. 2444.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird hiemit bekannt ge-macht:

Es sei über das Ansuchen des Valen-tin Gibi von Thurn, gegen Johann Kovach von Jhesenitz wegen, aus dem Urtheile vom 11. Dezember 1863, Z. 1879, schuldiger 129 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Ver-steigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rattenfuß sub Urb.-Nr. 257 vorkommenden be-bauten Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 988 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den

14. Februar,  
15. März und  
15. April 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang be-stimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meis-tbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhn-lichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Ratschach, als Ge-richt, am 13. Dezember 1864.

(113—1)

Nr. 142.

**2. und 3.**

**exekutive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 2. Juli 1864, Z. 3094, in der Exekutionsführung des Josef Laurin von Laibach, gegen Georg Nagode von Pla-nina pelo. 630 fl. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietung am 10.

Jänner d. J. Niemand erschien, und daß es demnach bei den weitem, auf den 10. Februar und 10. März d. J. angeordneten Feilbietungen zu verblei-ben hat.

k. k. Bezirksamt Planina, als Ge-richt, am 14. Jänner 1865.

(114—1)

Nr. 141.

**Dritte exekutive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird im Nachbange zu den Edikten vom 3. September 1864, Z. 4165, und 2. Dezember 1864, Z. 5508, in der Exekutionsführung des Herrn Anton Mozel von Planina, gegen Mathias Widrich von Rakel pelo. 577 fl. 50 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß auch zur zweiten Realfeilbietung am 10. Jänner d. J. Niemand erschienen ist, und daß es daher bei der auf den

10. Februar 1865

anberaumten dritten Feilbietungs-Tagssag-zung zu verbleiben hat.

k. k. Bezirksamt Planina, als Ge-richt, am 14. Jänner 1865.

(115—1)

Nr. 140.

**Dritte exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird im Nachbange zu den Edikten vom 8. August 1864, Z. 3741, und 2. Dezember 1864, Z. 5534, in der Exekutionsführung des Mathias Ertl von Winkel, gegen Gregor Mele-ten von Maribrib pelo. 301 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß auch zur zweiten

Realfeilbietungs-Tagssagung am 10. Jän-ner d. J. Niemand erschien, und daß es demnach bei der auf den

7. Februar d. J.

anberaumten letzten Feilbietungs-Tagssagung zu verbleiben hat.

(122—1)

Nr. 226.

**Dritte exekutive Feilbietung.**

Im Nachbange zum dießgerichtlichen Edikte vom 24. September v. J., Z. 3472, und vom 16. Dezember v. J., Z. 4755, wird bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als zur ersten und auch zweiten Feilbietung der dem Theodor Lappain von Krainburg gehörigen Rea-litäten kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

15. Februar l. J.

angeordneten dritten und letzten Feilbie-tung mit dem vorigen Anhang geschrit-ten wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 14. Jänner 1865.

(123—1)

Nr. 239.

**Dritte exekutive Feilbietung.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird im Nachbange zum dießämlichen Edikte vom 4. Oktober 1864, Z. 3611, bekannt gemacht:

Es werde bei dem Umstande, als zu der mit Bescheid vom 4. Oktober 1864, Z. 3611, auf heute angeordneten zwei-ten Feilbietung der dem Andreas Pod-jed von Hübber gehörigen Realitäten